

HINWEIS:
**Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

BTG Pactual Europe Management Company S.A.
29, Av. de la Porte-Neuve, L-2227 Luxembourg
Großherzogtum Luxembourg
("Verwaltungsgesellschaft")

RCS B76569

**Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds
IP Fonds**

Hiermit werden die Anteilhaber des Fonds **IP Fonds** (nachfolgend „Fonds“ genannt) über folgende Änderungen im Verkaufsprospekt des Fonds informiert:

1) Name des Umbrella-Fonds

Um die Zugehörigkeit zur BTG-Pactual-Gruppe und eine neue strategische Ausrichtung auch im Namen des bestehenden Umbrella-Fonds widerzuspiegeln, soll der Fonds „IP Fonds“ in „BTG Pactual FCP“ umbenannt werden. Die Umbenennung dient der klaren Positionierung des Fonds innerhalb der BTG-Pactual-Struktur und soll eine eindeutige Wiedererkennbarkeit gewährleisten.

Die Namen der Teilfonds werden wie folgt geändert bzw. bleiben wie folgt bestehen:

Aktueller Teilfondsname	Neuer Teilfondsname
IP Global Multi-Asset	IP Global Multi-Asset
IP Bond-Select	EUR IG Corporate Bond*
IP Black	IP Black
IP Grönegau 1	IP Grönegau 1
W Multi-Asset Balanced	W Multi-Asset Balanced
IP W Quantamental European Value	W Quantamental European Value
IP Pensionsplan Chance	IP Pensionsplan Chance
IP Pensionsplan Balance	IP Pensionsplan Balance

*siehe Namensänderung unter 3))

2) Vertriebsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft soll zukünftig als Hauptvertriebsstelle des Fonds agieren. Die Vertriebsstelle ist berechtigt, ihre Aufgaben ganz oder teilweise auf eine oder mehrere Untervertriebsstellen zu übertragen.

3) Teilfonds IP Bond-Select

Um zukünftig eine breitere Basis an Investoren zu erreichen und den zusätzlichen Vertriebsanforderungen in der Vermögensverwaltung zu entsprechen, sollen folgende Änderungen in dem o.g. Teilfonds vorgenommen werden. Diese Anpassungen dienen insbesondere der Weiterentwicklung der Vertriebsstrategie, der Verbesserung der Marktpositionierung sowie der Erschließung zusätzlicher Anlegergruppen:

a) Namensänderung in „EUR IG Corporate Bond“

Der Name soll zukünftig „EUR IG Corporate Bond“ lauten.

b) Downgrade von Art. 8 auf Art. 6 SFDR

Im Rahmen der Anlagepolitik für die Titelselektion des Teilfonds sind zukünftig Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) im Investitionsentscheidungsprozess **nicht mehr bindend**. Darüber hinaus berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Teilfonds erfüllt daher ab Datum des Inkrafttretens nicht mehr die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR).

Zur Umsetzung der Änderung erfolgt eine leichte Anpassung, jedoch kein umfangreiches Rebalancing des Portfolios. Die entsprechenden Transaktionskosten werden vom Teilfonds getragen. Das Risikoprofil wird dahingehend angepasst, dass Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr nach Definition der SFDR berücksichtigt werden. Zukünftig wird dem Teilfonds keine Gebühr mehr für die Prüfung der Nachhaltigkeitskriterien belastet.

c) Änderungen in Ertragsverwendung, Kosten und Zielinvestoren

In der Anteilklasse IP Bond-Select C ändert sich die Ertragsverwendung von ausschüttend auf thesaurierend. Die Fondsmanagement-Gebühr erhöht sich von 0.35% auf 0.60% p.a. des Nettoteilfondsvermögens.

In der Anteilklasse IP Bond-Select I3 wird der Anteilklassenname auf „C2“ geändert. Zukünftig soll diese Anteilklasse nicht mehr nur für institutionelle Investoren zugänglich sein und das Minimum-Investment wird auf 100.000 EUR herabgestuft. Die Fondsmanagementvergütung wird von 0.10% auf 0.35% p.a. des Nettoteilfondsvermögens erhöht.

4) Teilfonds IP Pensionsplan Balance und IP Pensionsplan Chance

Die Anlagepolitik der Teilfonds wird wie folgt präzisiert:

Alte Anlagepolitik	Neue Anlagepolitik
Non-Investmentgrade bzw. Bonds ohne Rating ¹ können bis zu einer Höchstgrenze von 30% des Nettoinventarwerts als Ergänzung in das Portfolio aufgenommen werden.	Non-Investmentgrade bzw. Bonds ohne Rating ¹ können bis zu einer Höchstgrenze von 30% des Anlagesegments der Anleihen als Ergänzung in das Portfolio aufgenommen werden.
Anteile an OGAW inklusive Anteile an anderen Teilfonds des IP Fonds oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% erworben werden, der Teilfonds ist daher „zielfondsfähig“.	Anteile an OGAW inklusive Anteile an anderen Teilfonds des BTG Pactual FCP oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% erworben werden, der Teilfonds ist daher „zielfondsfähig“. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbaaren Zielfonds sind diese dahingehend beschränkt, dass auch dort die entsprechenden Regeln der Nachhaltigkeitspolitik eingehalten werden müssen.

Diesbezüglich werden auch die vorvertraglichen Informationen der beiden Teilfonds aktualisiert. Eine Änderung für das jeweilige aktuelle Portfolio ergibt sich nicht.

5) Andere Änderungen

Darüber hinaus werden zusätzliche Aktualisierungen im Verkaufsprospekt sowie im Verwaltungs- und Sonderreglement des Fonds vorgenommen.

Die oben genannten Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Oktober 2026 in Kraft.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe ihre Anteile an jedem Bewertungstag zu dem dann geltenden Bewertungskurs kostenfrei zurückzugeben bzw. zu veräußern.

Luxemburg, im August 2026

BTG Pactual Europe Management Company S.A.